

April 2022/04

www.dekra.de/dekrainfo

Herausgeber:
DEKRA e.V.
Konzernkommunikation
Handwerkstraße 15
70565 Stuttgart
Deutschland

Inhalt:

Wenn's gekracht hat: Wer zahlt das Schadengutachten?

Wenn es im Straßenverkehr gekracht hat, ist oft ein Schadengutachten erforderlich, um unter anderem den Schaden festzustellen und die voraussichtlichen unfallbedingten Reparaturkosten zu ermitteln. Aber wer beauftragt und bezahlt eigentlich das Schadengutachten? „Das hängt ganz davon ab, wer für den Unfall verantwortlich ist“, erklärt Marcel Ott, Leiter Produktmanagement Schadengutachten bei DEKRA.

Höhenflug der Kraftstoffpreise: So können Sie sparen

Die Kraftstoffpreise nehmen einen Höchststand nach dem anderen und ein Ende ist nicht in Sicht. Nach Stockungen in den Lieferketten verschärft der Krieg in der Ukraine die Lage an den Energiemärkten zusätzlich. Beim Stopp an der Zapfsäule müssen Autofahrerinnen und Autofahrer nun deutlich tiefer in die Tasche greifen. Wie lässt sich in dieser Situation der Verbrauch des Verbrenners senken?

Saisonstart mit dem Motorrad: Ein Check gibt Sicherheit

Wer sicher in den Motorradfrühling starten will, braucht eine technisch rundum intakte Maschine. Die Experten von DEKRA empfehlen nach der Winterpause einen fachmännischen Check aller sicherheitsrelevanten Komponenten, der die Bremsen, Bereifung und Beleuchtung ebenso einschließt wie Antrieb, Betriebsflüssigkeiten und Elektronik.

Weitere Themen:

Unfallflucht: Kein Kavaliersdelikt

Homeoffice: Ergonomie oft ein Fremdwort

Fahrzeug-Ankaufsportale immer wichtiger

Datum	Stuttgart, im April 2022
Kontakt	Tilman Vögele-Ebering
Telefon direkt	+49.7 11.78 61-21 22
Fax direkt	+49.7 11.78 61-27 00
E-Mail	tilman.voegele-ebering@dekra.com
Internet	www.dekra.de

Nachdruck honorarfrei.
Urhebervermerk und
Belegexemplar erbeten.



Foto: DEKRA

Abdruck honorarfrei.
Beleg und Urhebervermerk erbeten.

Hinweis für die Redaktion: Das Motiv kann bei der DEKRA Presseabteilung angefordert werden.
Tel. +49.711.7861-2122

Kraftstoffpreise: Ein Höchststand nach dem anderen

Höhenflug der Kraftstoffpreise

So können Sie sparen

Die Kraftstoffpreise nehmen einen Höchststand nach dem anderen und ein Ende ist nicht in Sicht. Nach Stockungen in den Lieferketten verschärft der Krieg in der Ukraine die Lage an den Energiemärkten zusätzlich. Beim Stopp an der Zapfsäule müssen Autofahrerinnen und Autofahrer nun deutlich tiefer in die Tasche greifen. Wie lässt sich in dieser Situation der Verbrauch des Verbrenners senken?

„Die größte Ersparnis erzielt man durch einen vorausschauenden, ruhigen Fahrstil, der sich an das Verkehrsaufkommen anpasst und den Eco-Modus sowie die verfügbaren Assistenzsysteme nutzt“, stellt Reinhard Buchsdrücker, Fahrtrainer bei der DEKRA Akademie fest. Einen größeren Einfluss auf den Verbrauch haben Fahrer sicherlich bei Fahrzeugen mit Schaltgetriebe. „In modernen Fahrzeugen mit automatisiertem Schaltgetriebe, mit Eco-Modus und teilweise auch Telematik-Funktion hat die Fahrerin oder der Fahrer den Verbrauch deutlich weniger in der Hand.“

Dennoch, es lässt sich noch einiges an Kraftstoff einsparen, wenn man auf starke Beschleunigungs- und Bremsmanöver verzichtet und die Rollphasen des Fahrzeuges ausnutzt. Bemerkbar macht sich auch, wenn Fahrten mit Höchstgeschwindigkeit die Ausnahme bleiben und man mindestens 20 Prozent darunterbleibt. Auch Kleinigkeiten tragen in der Summe zu einem geringeren Verbrauch bei: beim Starten des Motors nicht Gas geben, den Motor nicht warmlaufen lassen, den Start-Stopp-Modus nutzen, elektrische Verbraucher nur so lange einschalten wie nötig und keinen unnötigen Ballast mitführen.

„Das alles funktioniert aber nur, wenn das Fahrzeug in einem ordnungsgemäßen Zustand ist und regelmäßig gewartet wird“, betont Buchsdrücker. „Ganz wichtig ist auch der richtige Reifendruck. Wer mit 0,5 bar weniger als empfohlen fährt, verbraucht gut 5 Prozent mehr Kraftstoff.“ Zum Sparen gehört auch, den Einsatz des Fahrzeuges richtig zu planen. „Ist die tägliche Fahrt zum Bäcker wirklich notwendig? Kann man Fahrgemeinschaften bilden? Gibt es ‚Park&Ride‘-Angebote? Und muss man zwingend in der Rush-Hour fahren?“, fragt der Trainer. „Manches lässt sich auch zu Fuß oder mit dem Fahrrad erledigen. „Denn ein Fahrzeug, das in der Garage steht, verbraucht am wenigsten.“ DEKRA Info



Foto: DEKRA

Abdruck honorarfrei.
Beleg und Urhebervermerk erbeten.

Hinweis für die Redaktion: Das Motiv kann bei der DEKRA Presseabteilung angefordert werden.
Tel. +49.711.7861-2122

Motorrad: Technikcheck vor der ersten Ausfahrt

Saisonstart mit dem Motorrad

Ein Check gibt Sicherheit

Wer sicher in den Motorradfrühling starten will, braucht eine technisch rundum intakte Maschine. Die Experten von DEKRA empfehlen nach der Winterpause einen fachmännischen Check aller sicherheitsrelevanten Komponenten, der die Bremsen, Bereifung und Beleuchtung ebenso einschließt wie Antrieb, Betriebsflüssigkeiten und Elektronik.

Den Reifen ist der richtige Druck zu geben, nach Herstellerangabe, gemessen am kalten Reifen, damit der Grip selbst in Schräglage nicht verloren geht. Gesetzlich vorgeschrieben ist eine Mindestprofiltiefe von 1,6 Millimeter, mehr sind besser. Weisen die Räder Schäden auf, ist der Fachmann gefragt. Nach der Winterpause heißt es, die Reifen auf den ersten Kilometern zurückhaltend einfahren. Bei neuen Reifen empfiehlt sich eine moderate Fahrweise auf den ersten 100 bis 200 Kilometern.

Für sicheres Fahren müssen auch die Bremsen in einem Top-Zustand sein. Checken Sie die Stärke der Bremsbeläge oder Klötze, prüfen die Bremsschläuche auf Freigängigkeit, Risse, Dichtheit und Scheuerstellen und kontrollieren den Stand der Bremsflüssigkeit. Diese sollte nach Herstellerangabe jedes oder spätestens alle zwei Jahre ersetzt werden, um ein Nachlassen der Bremsleistung durch Dampfblasen zu vermeiden.

An Motor und Getriebe darf die Kontrolle der Ölstände nicht fehlen. Achtung! Ein erhöhter Motorölstand kann auf einen undichten Vergaser oder Benzinhahn hinweisen und zum Motorschaden führen. Schauen Sie auch genau hin, ob die Kraftstoffleitung dicht ist oder Scheuerstellen aufweist. Fetten Sie die Kette und prüfen sie auf die richtige, nicht zu straffe Einstellung. Die Stoßdämpfer und Federn sind auf festen Sitz, eventuelle Brüche und Dichtheit zu prüfen sowie auf beiden Seiten gleich einzustellen. An der Lenkanlage ist auf Freigängigkeit und Rastpunkte zu achten.

Beim Einbau der Batterie sind die Anschlüsse auf Korrosion zu checken. Anschließend steht eine Funktionskontrolle der elektrischen Einrichtungen samt Lichttechnik auf der Agenda. Nicht zu vergessen ist eine Überprüfung der Sicherheitselektronik anhand der On-Board-Diagnose. Bei Fehlermeldungen ist die Fachwerkstatt anzusteuern. Weitere Informationen zum Thema Motorrad: <https://www.dekra.de/de/services-motorraeder/>

DEKRA Info

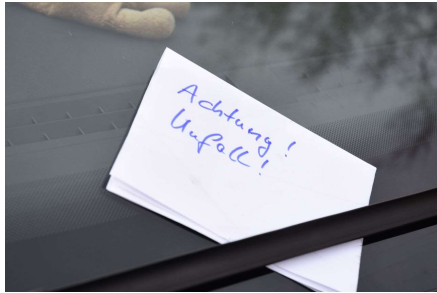


Foto: DEKRA

Abdruck honorarfrei.
Beleg und Urhebervermerk erbeten.

Hinweis für die Redaktion: Das Motiv kann bei der DEKRA Presseabteilung angefordert werden.
Tel. +49.711.7861-2122

Parkplatzrempler: Mindestens 20 Minuten Wartezeit

Ein Zettel hinter dem Scheibenwischer reicht nicht

Unfallflucht ist kein Kavaliersdelikt

Schon in der Fahrschule wird's gepaukt: nach einem Verkehrsunfall hat jeder Beteiligte unverzüglich anzuhalten. Wer sich nicht daran hält und weiterfährt, erfüllt einen Straftatbestand nach Paragraph 142 des Strafgesetzbuches. Danach müssen Unfallflüchtige mit einer Geldstrafe und im Extremfall mit bis zu drei Jahren Freiheitsentzug rechnen. Der Gesetzgeber hat in der Straßenverkehrsordnung klar geregelt, wie sich Beteiligte nach einem Unfall zu verhalten haben: „Unfallbeteiligte sind nicht nur verpflichtet, sofort zu halten, sie müssen auch den Verkehr sichern, sich über die Unfallfolgen vergewissern und Verletzten helfen“, erklärt Stefanie Ritter, Unfallforscherin bei DEKRA.

Dazu gehört nach Paragraph 34 StVO auch, den am Unfallort anwesenden Beteiligten und Geschädigten „auf Verlangen den eigenen Namen und die eigene Anschrift anzugeben sowie den eigenen Führerschein und den Fahrzeugschein vorzuweisen und nach bestem Wissen Angaben über die Haftpflichtversicherung zu machen“. Hierzu ist es hilfreich, ein Notkärtchen der eigenen Versicherung im Fahrzeug zu haben. Den Unfallort dürfen sie erst dann verlassen, wenn sie die entsprechenden Angaben zu Person, Fahrzeug und Art der Beteiligung ermöglicht haben. Als Unfallbeteiligte gelten dabei alle Personen, deren Verhalten zum Unfall beigetragen haben kann, die zum Beispiel den Verkehr durch ihre Fahrweise oder auf andere Weise beeinflusst haben.

Selbst bei einem kleinen Rempler auf dem Parkplatz reicht es nicht, bloß einen Zettel mit Namen und Anschrift hinter den Scheibenwischer zu klemmen und weiterzufahren. In einem solchen Fall sind Verursacher erst einmal verpflichtet, eine angemessene Zeit zu warten, ob die oder der Geschädigte am Unfallort auftaucht. Bei geringen Schäden beträgt die Wartezeit laut Rechtsprechung unabhängig von Wind und Wetter mindestens 20 Minuten, bei schweren Schäden bis zu einer Stunde.

Danach muss Verursacher den eigenen Namen und die Anschrift zum Beispiel an Scheibenwischer oder Tür hinterlassen und sich umgehend bei der Polizei zu melden. Bei Bagatellschäden im ruhenden Verkehr dürfen sie allerdings auf eine mildere Strafe oder Straffreiheit hoffen, wenn der Unfall innerhalb von 24 Stunden gemeldet wird.

DEKRA Info



Foto: DEKRA

Abdruck honorarfrei.
Beleg und Urhebervermerk erbeten.

Hinweis für die Redaktion: Das Motiv kann bei der DEKRA Presseabteilung angefordert werden.
Tel. +49.711.7861-2122

Nach dem Unfall: Wer zahlt den Gutachter?

Wenn's gekracht hat

Wer zahlt das Schadengutachten?

Wenn es im Straßenverkehr gekracht hat, ist oft ein Schadengutachten erforderlich, um unter anderem den Schaden festzustellen und die voraussichtlichen unfallbedingten Reparaturkosten zu ermitteln. Aber wer beauftragt und bezahlt eigentlich das Schadengutachten? „Das hängt ganz davon ab, wer für den Unfall verantwortlich ist“, erklärt Marcel Ott, Leiter Produktmanagement Schadengutachten bei DEKRA.

Bei einem nicht selbst verschuldeten Unfall liegt ein Haftpflichtschaden vor, bei dem der Versicherer des Unfallverursachers für die entstehenden Kosten eintritt. Er kann einen Schadengutachter beauftragen und übernimmt auch die Kosten für die Expertise. Allerdings haben Geschädigte das Recht, einen unabhängigen Sachverständigen zu beauftragen. Die Kosten hierfür übernimmt der regulierungspflichtige Versicherer.

Anders ist es bei selbst verschuldeten Unfällen, bei Vandalismus, Unwetter oder anderen Fällen höherer Gewalt. Hier muss eine Kasko- oder eine Teilkaskoversicherung bestehen, damit Betroffene Ersatzleistungen in Anspruch nehmen können. Falls erforderlich schickt die Versicherung auch hier einen Gutachter. Beauftragen Versicherte dagegen einen eigenen Gutachter, sind die Kosten aus eigener Tasche begleichen.

Muss das Fahrzeug auf die Hebebühne oder zerlegt werden, nehmen Gutachter das beschädigte Fahrzeug in einer Werkstatt, bei DEKRA auch in einer von bundesweit 600 Prüflokationen unter die Lupe, aber auch Termine bei Geschädigten zu Hause sind nicht selten. „Für die Besichtigung wird die Zulassungsbescheinigung Teil I, der Autoschlüssel und das Fahrzeug selbst benötigt“, erinnert Ott. „Es ist vorteilhaft, wenn der Betroffene anwesend ist und gegebenenfalls Fragen beantworten kann.“

Damit der Kfz-Versicherer einen Schaden abwickeln kann, bearbeiten Gutachter je nach Fall ein breites Spektrum von Fragestellungen: „Sie stellen zum Beispiel die Unfallschäden und die voraussichtlichen unfallbedingten Reparaturkosten fest, ermitteln neben der voraussichtlichen Reparaturdauer auch, aktuell ein brisantes Thema, die Dauer der Wiederbeschaffung. Zudem machen sie Angaben zu Wertausgleich, Wertminderung und Fahrzeugwert“, erklärt Ott. „Last but not least ist ein Gutachten immer auch ein wichtiges Instrument, um für Rechtsstreitigkeiten Beweise zu sichern.“

DEKRA Info

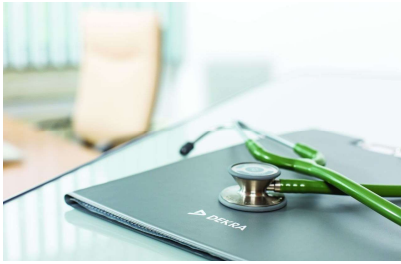


Foto: DEKRA

Abdruck honorarfrei.
Beleg und Urhebervermerk erbeten.

Hinweis für die Redaktion: Das Motiv kann bei der DEKRA Presseabteilung angefordert werden.
Tel. +49.711.7861-2122

Homeoffice: Ergonomie oft ein Fremdwort

Die Ergonomie kommt im Homeoffice häufig zu kurz. Bei einer repräsentativen Befragung, die das Institut forsa im Auftrag von DEKRA unter 1014 Beschäftigten durchführte, klagte jeder vierte Homeoffice-Beschäftigte über gesundheitliche Probleme aufgrund eines nicht-ergonomischen Arbeitsplatzes, vor allem über Verspannungen, Rücken- und Kopfschmerzen. Rund ein Drittel der Befragten fühlt sich durch die Wohnsituation oder den häuslichen Alltag gestört (37 Prozent). 33 Prozent haben auch im zweiten Pandemiejahr noch mit fehlender oder unzulänglicher Arbeitsausstattung wie einem zu kleinen Bildschirm zu kämpfen (29 Prozent). Etwa ein Viertel (26 Prozent) der Befragten hat im Homeoffice nach eigenen Angaben wegen eines nicht-ergonomischen Arbeitsplatzes gesundheitliche Probleme wie Verspannungen und Rückenschmerzen. DEKRA Expertin Dr. Karin Müller rät Rückenbeschwerden aktiv vorzubeugen, etwa durch die „Bewegte Pause“. Tipps für mehr Bewegung am Arbeitsplatz: <https://www.dekra.de/de/aktive-pausen-fit-im-job/> DEKRA Info



Foto: DEKRA

Abdruck honorarfrei.
Beleg und Urhebervermerk erbeten.

Hinweis für die Redaktion: Das Motiv kann bei der DEKRA Presseabteilung angefordert werden.
Tel. +49.711.7861-2122

Fahrzeug-Ankaufsportale immer wichtiger

Ankaufsportale für den Fahrzeugankauf haben in punkto Bekanntheit und Nutzung in den vergangenen vier Jahren weiter zugelegt. Portale wie wirkaufendeinauto.de oder carsale24.com sind inzwischen 82 % der Käufer und Käuferinnen von Gebrauchtwagen bekannt, hat eine Online-Studie von Ipsos im Auftrag von DEKRA aus dem Jahr 2021 ergeben. Bei der letzten Befragung im Jahr 2017 waren es 74 %. Auch bei der Nutzung gab es Zuwächse: 25 % der Befragten gaben an, schon einmal ein solches Portal zum Verkauf eines Gebrauchtwagens genutzt zu haben. Vor vier Jahren waren es 18 %. Spitzenreiter unter den Portalen ist nach den Ergebnissen der Befragung wirkaufendeinauto.de mit 42 % Bekanntheit und 11 % Nutzung. DEKRA Info